

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Liebe Besucher,

ab sofort gelten die folgenden Besuchsregelungen in unserer Einrichtung.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die aktuell gültige Corona-Schutz-Verordnung unseres Bundeslandes. Darüber hinaus sind unsere Vorkehrungen genau abgestimmt auf die hausinternen Gegebenheiten in unserer Einrichtung, um für Bewohner und Mitarbeiter den bestmöglichen Schutz ihrer Gesundheit gewährleisten zu können. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Bitte beachten Sie, dass es je nach regionaler Infektionslage kurzfristig zu Änderungen kommen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

gültig ab: 28.06.21

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.



Für den Besuch ist ein negatives Ergebnis eines Schnelltests nach Durchführung vor Ort oder mit tagesaktuellem Nachweis erforderlich.

Zum umfassenden Schutz empfehlen wir auch vollständig Geimpften und Genesenen weiterhin vor jedem Besuch die Durchführung eines Schnelltests. Abweichende Bestimmungen entnehmen Sie bitte der gültigen Sächsischen Corona-Schutzverordnung.



Besuch nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Wohnbereich

Besuchszeiten: tägl. 09:30 Uhr, 10:30 Uhr, 13:30 Uhr, 14:30 Uhr

Der Besuch von Bewohnern in der Sterbephase ist jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.



Der Besuch ist innerhalb der Einrichtung und in der Cafeteria möglich.



Besuche für Kinder unter 6 Jahren sind nur im Freien möglich, da für diese keine Test- und Maskenpflicht besteht.

Für Kinder ab 7 Jahren ist der Besuch in der Einrichtung mit Maske und Test möglich.



Besuchsdauer: 45 Minuten



Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge und von anderen Personen abgewandt



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter – Verzicht auf Körperkontakt

HINWEISE FÜR AKTIVITÄTEN AUSSERHALB DER EINRICHTUNG

Selbstverständlich darf jeder Bewohner die Einrichtung allein oder in Begleitung verlassen. Bitte beachten Sie, dass ein gemeinsamer Spaziergang im Freien geringere Risiken einer Ansteckung mit sich bringt, als ein Besuch in geschlossenen Räumen.



Telefonische Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Wohnbereich erforderlich



Dauer der Aktivität wird in telefonischer Absprache mit dem Wohnbereich vereinbart



Bei Akzeptanz des Bewohners: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP1)

Bitte beachten Sie zudem die aktuell gültige Corona-Schutz-Verordnung sowie die Einhaltung aller allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen.